

STOPP

dem Parkgebührenwahnsinn



Stadt Zug - Volksinitiative

JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass «Parkrauminitiative»

Gestützt auf §10 der Gemeindeordnung der Stadt Zug stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zug das folgende Begehren: Der Stadtrat von Zug wird beauftragt, innert sechs Monaten nach Annahme der Initiative, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein „Reglement zur Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze“ zu unterbreiten. Dieses muss folgende Paragraphen beinhalten:

§1: Festlegung der Parkgebühren

- §1.1 Am Anfang jeder Legislatur und für eine Zeitperiode von 4 Jahren unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug die Parkgebührenordnung. Die Gesamteinnahmen müssen in folgendem Verhältnis zum Gesamtaufwand für die Parkraumbewirtschaftung stehen: Sie dürfen den Faktor 1.2 nicht unterschreiten beziehungsweise den Faktor 1.4 nicht überschreiten.
- §1.2 Die Berechnung des Gesamtaufwandes stützt sich auf die effektiven Zahlen aus folgenden Positionen: Abschreibungen, Löhne (Haupt- und Nebenämter inkl. Sozialleistungen), Sach- und Betriebsaufwand, Miete.
- §1.3 Die unter §1.1 aufgeführten Faktoren (1.2 bis 1.4) müssen pro Parkplatzart (Aussenparkplätze und Parkhäuser) eingehalten werden.

§2: Zoneneinteilung

Alle öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug müssen in 4 Zonen eingeteilt werden:

- Kurzzeit-Zone (bis maximal 30 Minuten Parkzeit)
- Mittlere Zeit-Zonen (bis maximal 60 Minuten Parkzeit)
- Langzeit-Zonen (über 60 Minuten Parkzeit)
- Sonderzonen

Als Sonderzonen gelten Parkplätze, deren Benutzung z.B. aufgrund ihrer Lage wie Parkplätze vor der Badeanstalt, andere Parkbedürfnisse befriedigen.

§3: Parkplätze für Behinderte

Pro Zone muss eine angemessene Anzahl Parkplätze für Behinderte berücksichtigt werden, welche zwingend kostenlos angeboten werden.

§4: Uebergangsbestimmungen:

Nach Annahme der Initiative und bis zum Inkrafttreten des „Reglements zur Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze“ gelten zwingend wieder die bis 2017 gültigen Parkgebühren (bisherige Ordnung). Diese sind spätestens 3 Monate nach Annahme dieser Initiative umzusetzen. An Sonntagen und an offiziellen Feiertagen sind alle Aussenparkplätze (wieder) kostenlos.

Nr.	Name <small>eigenhändig und möglichst in Blockschrift</small>	Vorname	Geburtsdatum <small>(TT/MM/JJ)</small>	Strasse und Hausnummer	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Rücksendung der Bogen an SVP Stadt Zug, Postfach 702, 6301 Zug (auch teilausgefüllte Bogen)

Co-Präsidium Initiativkomitee: Cornelia Stierli, Riedmatt 14, 6300 Zug – Raphael Tschan, Gimenenstrasse 1, 6300 Zug – Niko Trlin, Tirolerweg 8, 6300 Zug
(weitere Komiteemitglieder unter www.parkraum-initiative.ch aktuell aufgeführt).

Das Initiativkomitee kann die Initiative jederzeit mit einfachem Mehrheitsbeschluss zurückziehen.

Beginn der Unterschriftensammlung: 1. März 2018

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Zug unterzeichnen. Der Unterschriftenbogen muss handschriftlich ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet werden. Stellvertretung ist nicht möglich. Die Volksinitiative darf nur einmal pro Person unterschrieben werden.

Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird gemäss Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

STOPP dem Parkgebührenwahnsinn



Stadt Zug - Volksinitiative

JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass «Parkrauminitiative»

Ausgangslage

2009 haben die Stadtzugerinnen und Stadtzuger mit satten 62,5% das Parkgebührenreglement verworfen und damit höhere Parkgebühren abgelehnt. Während der letzten Jahre hat der Stadtrat im Rahmen seiner Kompetenzen verschiedene Gebührenanpassungen vorgenommen, welche vorwiegend einschneidende Erhöhungen zur Folge hatten. 2017 hat der Stadtrat massive Parkgebührenerhöhungen per 01.01.2018 beschlossen, welche teilweise mehr als eine Verdopplung der aktuellen Parkgebühren darstellen. Die Vorlage, welche noch andere massive Gebührenerhöhungen beinhaltet hat, wurde gegen den Willen des Stadtparlamentes (GGR) vom Stadtrat durchgesetzt. Ebenfalls wurde dazu eine Petition mit 1'111 Unterschriften und mehr beim Stadtrat eingereicht, welche ebenfalls nicht beachtet wurde.

Was wollen die Initianten?

Das Komitee unterstützt das Vorhaben, dass die Stadt Zug im Rahmen eines neuen Reglements eine bedürfnisgerechte Bewirtschaftung vornimmt. Dieses soll drei wesentliche Aspekte der Parkplätze-Bewirtschaftung beinhalten:

Stopp der Parkplätze-Abzockerei

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 3,37 Millionen erwirtschaftete die Stadt Zug Gesamteinnahmen von CHF 4,31 Millionen. Dies ergibt eine Gewinnmarge von 22%. Eine Abzockerei auf dem Buckel des Autofahrers und insbesondere auf Kosten des Gewerbes.

Massvolle Einteilung der Parkplätze ohne Gebührenabzocke

Die Einteilung der Parkplätze soll mit System in drei Zonen (Kurzzeit, Mittlere Zeit, Langzeit) erfolgen. Zeitgleich soll diese Massnahme aber nicht zu massiven Gebührenerhöhungen führen. Ein Beispiel aus der heutigen übertriebenen Praxis:

- Hafen Ost/West: Bis 1h = CHF 1.00
- Grabenstrasse: 1h = CHF 2.00 (keine längere Parkdauer erlaubt)
- Poststrasse: 1h = CHF 2.00 (keine längere Parkdauer erlaubt)
- St. Oswaldsgasse: ab 1h = CHF 4.00
- Gartenstrasse: ab 1h = CHF 4.00

Ja, zur behindertengerechten Einteilung von Parkplätzen

Die Anzahl der Parkplätze in der Stadt Zug ist ungenügend. Diese fehlen z.B. gänzlich beim Hafenrestaurant. Ein entsprechende Berücksichtigung von Parkplätzen für Menschen mit einer Behinderung ist zwingend.



Bitte hier falzen – nicht abtrennen –, frankieren und umgehend in den nächsten Briefkasten werfen. Herzlichen Dank!

Bitte senden Sie mir weitere Unterschriftenbogen.

Ich möchte die Initiative finanziell unterstützen.
Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

www.parkraum-initiative.ch

Unterstützen Sie die Initiative:

«JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass» c/o SVP Stadt Zug, 6301 Zug:
Credit Suisse, IBAN CH94 0483 5020 8064 6100 3

Das Komitee «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass» ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Co-Präsidium Initiativkomitee:

- Cornelia Stierli, Riedmatt 14, 6300 Zug
 - Raphael Tschan, Gimenenstrasse 1, 6300 Zug
 - Niko Trlin, Tirolerweg 8, 6300 Zug
- (weitere Komiteemitglieder unter www.parkraum-initiative.ch aktuell aufgeführt).

Wir bitten Sie, diesen Bogen bis spätestens 31. Juli 2018 an die folgende Adresse zuzusenden:
Komitee «JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass», c/o SVP Stadt Zug, Postfach 702, 6301 Zug.

Bitte
ausreichend
frankieren.
Danke!

Komitee
«JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass»
c/o SVP Stadt Zug
Postfach 702
6301 Zug